

unentschuldigte Fehlstunde bei Verschlafen

Beitrag von „CKR“ vom 25. Oktober 2011 11:31

Zitat von Trantor

Verspätungen bis zu 44 Minuten müssen nicht entschuldigt werden, da sie in den Beruflichen Schulen in Hessen seit ein paar Jahren leider nicht mehr ins Zeugnis kommen und auch nicht aufaddiert werden dürfen).

Ja, bei uns ist das auch so. Und neuerdings dürfen nichtmal mehr die Fehltage und AV / SV auf einem Abschlusszeugnis stehen (ich glaube, weil nichts negatives in einem Abschlusszeugnis stehen darf. Wenn man das ernst nehmen würde, dürfte in den Fächern, in denen es 5en oder 6en gab, auch nur noch 'teilgenommen' stehen). Was bleibt einem da? Wir gehen über die Leistung. Ein S., der sich 44 Minuten verspätet muss sich natürlich entschuldigen, sonst erhält er für die Stunde eine mündliche 6. Für die notorischen Zu-Spät-Kommer gilt, dass sie nicht mehr reingelassen werden und das in der Stunde erarbeitete Thema im Internet recherchieren und eine Ausarbeitung / Referat schreiben. Damit können sie dann die 6, die sie mündlich erhalten, verbessern.

Gruß
CKR